

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

10. Jahrgang

1953/54

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Otto I., nicht Albrecht der Bär, 1157-1170 Markgraf von Brandenburg

Auf Grund zeitgenössischer Münzen

Von

Richard Gaettens

Das 19. Jahrhundert hat sich seine Vorstellung von Albrecht dem Bären in erster Linie auf Grund der Biographie Ottos v. Heinemann ¹⁾ gebildet, und auch Hermann Krabbo hat später an den Grundlinien dieses Bildes keine wesentlichen Änderungen vorgenommen ²⁾.

Als v. Heinemann seine Biographie schrieb, waren jedoch die wichtigsten numismatischen Denkmäler aus der Zeit Albrechts des Bären erst seit kurzem geborgen worden oder ruhten noch im Schoß der Erde. Zwei Funde nämlich hatten die Münzen von Brandenburg und Anhalt aus der Zeit von 1140—1170 in seltener Reichhaltigkeit ans Licht gezogen: der erste, 1860 in Freckleben unweit Aschersleben gehoben, hatte neben Brakteaten (einseitigen Pfennigen) des Bistums Halberstadt und der Frauenabtei Quedlinburg solche Albrechts des Bären aus seinen am Abhang des Harzes in der Diözese Halberstadt liegenden Münzstätten Aschersleben und Wegeleben gebracht. Er stellte eine einheitliche Fundmasse dar, die einem kleinen, eng begrenzten Wirtschaftsgebiet angehörte und wurde von Theodor Stenzel 1862 veröffentlicht ³⁾. Der zweite Fund, zuerst von Emil Bahrfeldt beschrieben ⁴⁾, erfolgte 1880 in Michendorf bei Potsdam; auch er war in seiner Zusammensetzung einheitlich und geschlossen und enthielt ganz überwiegend Pfennige, die in der Münzstätte Brandenburg geschlagen und nur von wenigen Magdeburger Prägungen begleitet waren. Vor allem die zahlreichen Pfennige

¹⁾ O. v. Heinemann, Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens (1864).

²⁾ H. Krabbo, Albrecht der Bär, Forsch. z. Brandb. u. Preuß. Gesch. 19 (1906) 53—72.

³⁾ Th. Stenzel, Der Brakteatenfund von Freckleben im Herzogtum Anhalt (1862).

⁴⁾ E. Bahrfeldt, Numismatisch-sphragistischer Anz. (1880) S. 103.

mit dem Namen der bisher halblegendären Gemahlin des Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich Petrisa erregten sehr lebhaftes Interesse in den Kreisen der Numismatiker. A. v. Sallet stellte die verschiedenen Nachrichten über die Frühgeschichte Brandenburgs zusammen und zeigte, wie die bislang z. T. angezweifelte Darstellungen aus dem 14. Jh. durch eben die Pfennige des Michendorfer Fundes bestätigt wurden. Die numismatische Auswertung beider Funde erfolgte dann 1889 durch Bahrfeldts großes Werk ⁵⁾.

Aber alle Numismatiker, und auch Bahrfeldt, wurzelten zu fest in der Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts über Albrecht den Bären, als daß sie sich, obwohl sie die Widersprüche empfanden, zu den Erkenntnissen durchringen konnten, die eine klare historische Auswertung der beiden Funde hätte bringen müssen. Bahrfeldt beging dann noch den Fehler, in seinem Brandenburger Werk unter die Münzen Albrechts auch dessen Prägungen aus den anhaltinischen Münzstätten am Harz einzureihen, wodurch sich dann ein ganz falsches Bild über die Brandenburger Münzen der Zeit von 1150—1170 ergeben mußte.

H. Krabbo hat in seinen Regesten ⁶⁾ zweimal das Bahrfeldtsche Werk herangezogen. Naturgemäß war er nicht in der Lage, dessen fehlerhafte Anlage zu erkennen und so die historischen Schlüsse zu ziehen, die uns die Münzen an die Hand geben.

Ein Jahr nach dem Erscheinen von Krabbos Regesten ergänzte der Brakteatenfund von Bardewik, vergraben zwischen 1162 und 1165, die brandenburgischen Prägungen dieser Zeit durch einen Pfennig Ottos I., der die Legende OTTO MA(RCHIO) HAVELBERG zeigt.

Ich habe mir nun die Aufgabe gestellt, an Hand der Münzen, die wir von dem Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich, von Albrecht dem Bären und dem Markgrafen Otto haben, zu zeigen, daß sie Quellen von entscheidender Bedeutung sein können. In unserem Falle nämlich erbringen sie den Nachweis, daß Albrecht d. B. nicht, wie die geschichtliche Forschung bisher lehrte, bis 1170 Markgraf in Brandenburg gewesen ist, sondern daß er vor Antritt seiner Wallfahrt ins Heilige Land, also noch 1157, die Regierung der Nordmark an seinen ältesten Sohn Otto abgegeben hat. Dabei muß ich genauer auf die älteren numismatischen Arbeiten eingehen, da diese dem Historiker kaum bekannt sein dürften. Den Schwerpunkt lege ich auf die historische Auswertung des Münz-

⁵⁾ E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1 (1889).

⁶⁾ H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (1910).

materials und die Gegenüberstellung dieser Quellen mit den Urkunden. Es wird sich zeigen, daß beide einander nicht widersprechen, sondern daß sie sich ergänzen und zu der Erkenntnis führen, daß in Wirklichkeit nicht Albrecht der Bär der Kolonisator der rechtselbischen Gebiete der Nordmark gewesen ist, sondern sein Sohn Otto, der als regierender Markgraf 1157—1184 in stiller Arbeit in der Heimat das deutsche und christliche Fundament zu dem Staat gelegt hat, der in der deutschen Geschichte eine so große Rolle spielen sollte.

✱

Die Feste Brandenburg, zum ersten Male in den Kämpfen König Heinrichs I. gegen die Wenden erwähnt, wurde 928 oder 929 von den Deutschen erobert ⁷⁾. Otto d. Gr., der durch den Markgrafen Gero die rechtselbische Kolonisation durchgreifend förderte, stiftete 945 die Bistümer Havelberg und Brandenburg, die Suffragane von Mainz wurden. Nach dem Tode des Markgrafen Gero i. J. 966 wurde das große ihm unterstellte Grenzland aufgeteilt. Das Gebiet der Nordmark, das Dietrich erhielt, dürfte ausschließlich auf dem rechten Ufer der Elbe gelegen haben; in seinen Grenzen befanden sich die Bistümer Havelberg und Brandenburg, und Brandenburg ist nach v. Sommerfelds Vermutung bereits in jener Anfangszeit Hauptort der Mark und gewöhnlicher Aufenthalt ihres Vorstehers gewesen ⁸⁾.

Der große Slavenaufstand von 982 vernichtete die deutsche Herrschaft östlich der Elbe. Thietmar von Merseburg berichtet, daß Thiedricus, der Verteidiger des Stiftes Brandenburg, dort von den Feinden überrascht wurde und sein Leben nur mit Mühe durch die Flucht retten konnte ⁹⁾. Man hat in diesem Thiedricus wohl den Grafen der Nordmark zu sehen, der dann die Wenden bei Belkesheim oder bei Bellingen an der Tanger besiegte, aber seinen Erfolg nicht ausnutzte, so daß die Gebiete östlich der Elbe dem Deutschtum für 150 Jahre verloren gingen, wenn auch die deutschen Ansprüche niemals aufgegeben und unter Kaiser Konrad II. noch einmal energisch und mit vorübergehendem Erfolge geltend gemacht wurden.

Das Gebiet östlich der Elbe, die ganze Nordmark, war seitdem in den Händen der Wenden, doch blieb der staatsrechtliche Begriff der Nord-

⁷⁾ Widukind von Korvey I. 35 ed. Hirsch (MG. SS. rer. Germ. 1935) S. 50.

⁸⁾ W. v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegesch. der Mark Brandenburg im MA. (Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenb. 1904) S. 3.

⁹⁾ III. 17, ed. R. Holtzmann (MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 1935) S. 119.

mark gleichwohl erhalten ¹⁰⁾). Im Jahre 1006 finden wir erstmalig eine Gegend links der Elbe, und zwar das Gebiet um Arneburg, dem Nordmarkgrafen unterstellt. Weitere Teile der Altmark müssen im 11. Jh. hinzugekommen sein. 1056 wurde Lüder Udo von Stade als erster seines Hauses mit der Nordmark belehnt, die sich dann bis zum Tode Mgf. Udos IV. ¹¹⁾ (1130) in der Familie vererbt hat. Die Ansprüche der Nordmark auf die ostelbischen Gebiete sind niemals aufgegeben worden; so hat z. B. Mgf. Udo III. i. J. 1100 vorübergehend die Feste Brandenburg zurückerobert. Aber erst, als mit Lothar wieder ein Sachsenherzog die Königskrone trug, bekam der Gedanke, den verlorenen Besitz ostwärts der Elbe zurückzugewinnen, neuen Auftrieb.

Die damalige Nordmark umfaßte nur ein kleines Gebiet, noch nicht einmal die Altmark in ihrem späteren Umfange, aber Rechtsansprüche auf weite Lande zwischen Elbe und Oder einschließlich pommerscher Gebiete waren mit dem Amt des Nordmarkgrafen verbunden. Als einziges der rechtselbischen Gebiete scheint einige Jahre vor der Belehnung Albrechts die Stadt Havelberg ¹²⁾ für die Nordmark zurückgewonnen zu sein.

1134, wahrscheinlich Ostern auf dem Reichstage zu Halberstadt, belehnte Lothar Albrecht von Ballenstedt, der ihm auf seinem Italienzuge wertvolle Dienste geleistet hatte, mit der durch den Tod Konrads von Plötzkau ¹³⁾ verwaisten Nordmark. Albrecht ist nach seiner Belehnung nicht sofort in seine Mark geeilt, um sich den dortigen Aufgaben zu widmen, sondern wir finden ihn zunächst weiter in der Umgebung des Kaisers. Auch in den Jahren 1135 und 1136 ist er mehr am kaiserlichen Hof als in seiner Mark. Wahrscheinlich wurden, als der Hof um die Mitte d. J. 1136 in Goslar ¹⁴⁾ weilte, die dort anwesenden Fürsten — unter ihnen Albrecht d. B. — durch die Nachricht aufgeschreckt, daß die Slaven im Aufstand seien und Havelberg zerstört hätten. Daraufhin eilte Albrecht d. B. mit seinen Mannen in die Mark, ging über die

¹⁰⁾ v. Sommerfeld a. a. O. S. 4.

¹¹⁾ Dieser Udo, ein Neffe Udos III. kommt in Urkk. nur als *comes de Frekenleve* vor; es ist nicht sicher, ob er nur Verweser der Nordmark oder zuletzt *marchio* war. Er wurde von den Mannen Albrechts d. B. getötet. Bernhardt, Lothar von Supplinburg (Jbb. d. dt. Gesch., 1879) S. 221 Anm. 28.

¹²⁾ Heinemann a. a. O. S. 105 (ohne Quellenangabe); F. Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, 1 (1831) 284 setzt auf Grund des Ann. Saxo die Rückeroberung in das Jahr 1131.

¹³⁾ Bernhardt a. a. O. S. 451.

¹⁴⁾ ebenda S. 600.

Elbe und durchzog verwüstend das Gebiet der Wenden. Eine ausdrückliche Bestätigung der Wiedereroberung Havelbergs finden wir in den Ann. Magdeburg. oder im Ann. Saxo nicht, aber sie ist anzunehmen. Lange hat der Aufenthalt Albrechts in den rechtselbischen Ländern jedoch nicht gedauert, denn am 15. August treffen wir ihn schon wieder auf dem Reichstag in Würzburg. Wenn die Angaben der Ann. Patherbrun.¹⁵⁾ stimmen, muß Albrecht i. J. 1136 aber noch mehrere Strafexpeditionen gegen die Wenden unternommen haben; diese weiteren Züge müßten dann in den Herbst des Jahres gefallen sein¹⁶⁾. Ein neuer Einfall in die Slavenländer scheint dann noch Ende 1137 erfolgt zu sein.

Lothars zweiten Italienzug vom Ende 1136 bis Ende 1137 hat Albrecht d. B. aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mitgemacht, wie W. v. Giesebrecht¹⁷⁾ und Bernhardi¹⁸⁾ gegenüber Heinemann wohlbegründet vertreten, sondern während dieser Zeit sich der Verwaltung seiner Länder gewidmet. Aber der Tod Kaiser Lothars am 4. Dezember 1137 lenkte das Interesse Albrechts von seiner Mark wieder ab und ließ ihn ehrgeizigere Ziele als Anhänger der staufischen Königspartei verfolgen¹⁹⁾. Von diesem Augenblick an verlagerte sich nämlich sein Hauptinteresse auf den Kampf gegen die Welfen; die Aufgabe, die Nordmark in ihrer alten Größe wiederherzustellen, das Land zwischen Elbe und Oder dem Deutschtum zurückzugewinnen, verlor er dabei aus den Augen.

Der für Albrecht ungünstige Ausgang dieser Kämpfe ist bekannt. Im Herbst 1141 muß er auf das Herzogtum Sachsen verzichtet haben, mit dem Konrad III. ihn 1138 belehnt hatte²⁰⁾, denn in einer Urk. vom 14. September dieses Jahres²¹⁾ erscheint er zum letzten Male mit dem Titel *dux Saxonum*. Unter Mitwirkung des Erzbischofs Markulf von Mainz kam eine Einigung mit den sächsischen Fürsten über Albrechts Rückkehr in seine Stammlande und in die Nordmark zustande.

Während dieser Jahre des Kampfes um das Herzogtum Sachsen war Albrecht eine wichtige Erbschaft zugefallen. Der Pfalzgraf Wilhelm bei

¹⁵⁾ ed. Scheffer-Boichorst (1870) S. 163.

¹⁶⁾ Krabbo a. a. O. S. 13, 53.

¹⁷⁾ Geschichte der deutschen Kaiserzeit 4¹, 444 f.

¹⁸⁾ Lothar (Jbb. d. dt. Gesch., 1879) S. 608 Anm. 41.

¹⁹⁾ K. Hampe u. F. Baethgen, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 10. Aufl. (1949) S. 127 f.

²⁰⁾ W. Bernhardi, Konrad III. (Jbb. d. dt. Gesch., 1883) S. 56, auch Anm. 15 mit den Quellenangaben.

²¹⁾ Krabbo a. a. O. S. 20, 96.

Rhein war am 13. Februar 1140 kinderlos gestorben; Albrecht war als einziger Vetter aus dem Ballenstedter Hause der nächste Verwandte und Erbe. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein und die Familiengüter des Hauses Laach wollte der König Albrecht zwar nicht zuerkennen aus dem Bestreben heraus, ihn als Reichsfürsten nicht zu mächtig werden zu lassen²²⁾, aber die von seiner Großmutter stammenden Besitzungen in Thüringen, in Franken und im Vogtlande, darunter vor allem die Grafschaft Orlamünde mit Weimar und Rudolstadt, konnte er ihm nicht gut streitig machen. Allerdings entziehen sich die Verhandlungen mit dem König über die Erbschaft unserer Kenntnis²³⁾.

Als Albrecht d. B. dann nach fünfjähriger Abwesenheit in seine Stammlande und die Nordmark zurückkehrte, fand er seine Burgen und Städte zerstört. Zunächst hieß es, die Wunden des Krieges zu schließen. Daher hören wir bis 1146 nichts von Unternehmungen östlich der Elbe gegen die Wenden.

In die Zeit von 1123 bis 1131, während Albrecht Markgraf der Ostmark mit der Niederlausitz gewesen war, fiel ein wichtiges Ereignis, welches über den Augenblick hinaus von Bedeutung blieb. Der nördliche Nachbar der Niederlausitz war der wendische Hevellerfürst Heinrich mit dem slawischen Namen Pribislav, der zum Christentum übergetreten war. Mit diesem muß Albrecht in freundschaftliche Beziehung getreten sein, denn die Chronisten²⁴⁾ berichten, daß Pribislav-Heinrich, der kinderlos mit der Fürstin Petrissa verheiratet war, den ersten Sohn Albrechts Otto aus der Taufe gehoben und ihm die Zauche²⁵⁾ zum Patengeschenk gemacht habe. Die Taufe Ottos muß zwischen 1127 und 1130 liegen, denn erst 1127 folgte Pribislav-Heinrich seinem „Vater“ Meinfried, über den wir als einzige beglaubigte Nachricht die seines gewaltsamen Todes i. J. 1127²⁶⁾ besitzen. Die Zauche wird von Albrecht als zum erweiterten Interessengebiet der Niederlausitz gehörig angesehen worden sein. Wenn sie zum Interessengebiet der Nordmark gehört

²²⁾ Bernhardt a. a. O. S. 136.

²³⁾ ebenda S. 137.

²⁴⁾ Chron. princ. Saxon., MG. SS. 30, 31; Heinrici de Antwerpe Tractatus de captione urbis Brandenburg, SS. 24, 482; Pulkavae Cronicon bei P. G. Dobner, Monumenta historica Boemiae 3 (1774) 167, 168.

²⁵⁾ Das Land Zauche, *terra* oder *provincia Zucha*, ging im N bis zur Havel, so daß die Neustadt Brandenburg zur Z. gehörte; dem Erzbistum Magdeburg gegenüber bezeichneten die Burgen Görzke und Ziesar die Grenze. Die Gft. Belzig ist nach Riedel a. a. O. S. 240 nicht erst von Albrecht erworben worden, sondern gehörte zu den von seinem Vater ererbten Gebieten.

²⁶⁾ F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (1906) S. 88.

hätte, würde der Markgraf der Nordmark sicher Einspruch erhoben haben, worauf v. Sommerfeld²⁷⁾ hinweist, dessen Ansicht auch Krabbo²⁸⁾ zustimmt. Die Annahme v. Sommerfelds²⁹⁾, daß Pribislav-Heinrich noch bis zu seinem Tode i. J. 1150 die Zauche unter eigener Verwaltung behalten hätte, wird durch Münzprägungen Albrechts d. B. und seines Sohnes Otto, die in die vierziger Jahre fallen, widerlegt³⁰⁾. Auch später konnte Albrecht diesen Gewinn aus seiner Zeit als Markgraf der Ostmark und Niederlausitz für sein Haus retten. Aus den Urkunden³¹⁾ des Markgrafen Otto II. von Brandenburg und seines Bruders Albrecht vom 24., 25. und 28. November 1196, mit denen diese ihre gesamten Eigengüter (*predia*) der Kirche zu Magdeburg übertragen, sehen wir, daß zu diesen Eigentümern auch das Land Zauche gehörte, welches mithin von Albrecht d. B. als Allod außerhalb des Besitzstandes der Mark geführt worden ist.

Die alten Beziehungen zu dem Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich muß Albrecht nach seiner Rückkehr in die Nordmark wieder aufgenommen haben, denn die Pöhlder Annalen³²⁾, die Chronik der sächsischen Fürsten³³⁾, die des Pulkava³⁴⁾, des Heinricus de Antwerpe³⁵⁾ und das Fragment einer älteren Brandenburger Chronik³⁶⁾ sprechen von Albrecht als Erben des Pribislav-Heinrich. Man hat den Abschluß eines Erbvertrages angenommen, da wir seit 1144 häufig in Urkk. auf den Titel *Albertus marchio de Brandenburg* stoßen. Zum ersten Mal erscheint

²⁷⁾ Beitr. z. Vf.- und Ständegesch. d. Mark Brandenb. im MA. (1904) S. 7.

²⁸⁾ a. a. O. S. 7, 18.

²⁹⁾ a. a. O. S. 6.

³⁰⁾ Wir haben 2 Brakteaten, den einen mit dem Namen Albrecht, den anderen mit dem Namen Otto, die stilistisch eng zusammenhängen und zwei aufeinander folgende Prägungen derselben Münzstätte sein müssen. Sie wurden von H. Buchenau, Blätter f. Münzfreunde (1913) Sp. 5247 f., für eine anhaltische Münzstätte in Anspruch genommen. Sie lehnen sich aber eng an Brakteaten des Mgf. Konrad von Meißen an und können somit nur in der Zauche geprägt worden sein, zumal Otto niemals Rechte in den anhaltischen Stammlanden ausgeübt hat. In einem noch unveröffentlichten Aufsatz führe ich den Nachweis, daß es sich bei diesen beiden Pfennigen um solche aus der Zauche handelt.

³¹⁾ Krabbo a. a. O. S. 99, 491.

³²⁾ Ann. Palid. SS. 16, 85.

³³⁾ Chron. princip. Saxon. SS. 25, 477.

³⁴⁾ Dobner a. a. O. 3, 167, 168.

³⁵⁾ SS. 25, 482 f.

³⁶⁾ Heinemann a. a. O. S. 423 Nr. 1.

diese Bezeichnung in einer Urk. Kaiser Lothars von 1136³⁷⁾, deren Echtheit freilich von Bernhardt³⁸⁾ und Krabbo³⁹⁾ angezweifelt worden ist, während Heinemann⁴⁰⁾ und Dobenecker⁴¹⁾ sie für einwandfrei hielten. Ottenthal und Hirsch⁴²⁾ weisen darauf hin, daß die Urk. nur durch Insert in Diplomen König Heinrichs (VII.) von 1234 und Kaiser Friedrichs II. von 1236 erhalten ist, und wenn auch gegen den Sachinhalt keine Bedenken vorlägen, so seien die Angaben der Titel der Zeugen sicher verfälscht. Für die Frage, seit wann Albrecht d. B. den Titel *marchio Brandenburgensis* geführt hat, kommt also dem Lothar-Diplom in der vorliegenden Fassung keine Bedeutung zu. Die nächste Urk.⁴³⁾, in der wir auf den Titel *Albertus marchio de Brandenborch* stoßen, ist von Konrad III. ausgestellt und von 1142 datiert. Auch sie ist nicht ganz einwandfrei, da von den aufgeführten Zeugen EB. Adalbert von Mainz schon 1141 gestorben ist. Sie wird aber für echt gehalten, und die Meinung von Krabbo⁴⁴⁾, daß es sich um eine nachträgliche Beurkundung einer Rechtshandlung von 1140 handele, in der Albrechts Titel von 1142 eingesetzt sei, ist offenbar zutreffend⁴⁵⁾. In Urkk. von 1143 begegnet die Bezeichnung *marchio de Staden*⁴⁶⁾ und *marchio de Saxonia*⁴⁷⁾; von 1144 an aber finden wir Albrecht nun fortlaufend als *marchio de Brandenburg* in verschiedenen Schreibformen, so als Zeugen in einer Urk. Konrads III. von 1144⁴⁸⁾, in der die Reichsabtei Vilich (Diözese Köln) die Bestäti-

³⁷⁾ O. v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus 1 (1867) 178 Nr. 233; D. L. III. 84, MG. DD. 8, 130.

³⁸⁾ Bernhardt, Lothar S. 598 Anm. 23.

³⁹⁾ Krabbo a. a. O. S. 11, 44.

⁴⁰⁾ Heinemann, Albr. d. B. S. 108.

⁴¹⁾ Reg. Thur. 1 Nr. 1315.

⁴²⁾ Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza hg. von E. v. Ottenthal und H. Hirsch, MG. DD. 8 (1927) S. 130.

⁴³⁾ Krabbo a. a. O. S. 19, 89.

⁴⁴⁾ ebenda.

⁴⁵⁾ Auf meine Anfrage bei der DD.-Abteilung der MGH. in Wien teilte mir Herr Dr. F. Hausmann, der Bearbeiter der DD. Konrads III., freundlich mit: Die Angaben von Krabbo, Regg. d. Mgfn. v. Brandenb., über die zeitliche Ansetzung dieses Diploms sind zutreffend. Die Handlung erfolgte zu Frankfurt auf dem Hoftag zu Ende April bzw. Anfang Mai 1140, die Ausstellung des Diploms jedoch erst im Mai 1142, wieder auf einem Hoftag am gleichen Ort. Das D. ist von der königlichen Kanzlei verfaßt worden.

⁴⁶⁾ Krabbo a. a. O. S. 23, 108.

⁴⁷⁾ ebenda S. 23, 110.

⁴⁸⁾ ebenda S. 24, 116.

gung ihrer Reichsfreiheit erhält, desgleichen in einer Urk. Konrads III. von 1144 ⁴⁹⁾, in der der König dem Bistum Olmütz die Burg Podivin in Mähren als Eigentum bestätigt. Auch in Urkk. von 1147 und 1149 finden wir *marchio de Brandenburch* und *marchio Brandenburgensis*. Es ist sicher, daß Albrecht bis 1150 nicht im Besitz der Feste Brandenburg gewesen ist. Die Annahme des Titels hat man aber mit dem Abschluß des erwähnten Erbvertrages mit dem Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich erklärt, den Heinemann, der die erwähnte Urk. von 1136 für echt hielt, bereits für die Zeit von 1136 ansetzte, während er in Wirklichkeit erst in die Zeit nach der Rückkehr Albrechts (1142) in seine Mark fallen dürfte ⁵⁰⁾. An einer Einsetzung Albrechts als Erben von Pribislav ist jedenfalls nicht zu zweifeln, und die Annahme des Titels *marchio de Brandenburg* als Folge dieser Erbeinsetzung scheint mir wahrscheinlicher, als die von Sommerfeld ⁵¹⁾ geäußerte Ansicht, sie sei erfolgt, weil Brandenburg schon seit der Gründung der Nordmark Sitz der Markgrafen gewesen sei. Denn bei den Nordmarkgrafen aus dem Stader Hause, selbst bei Udo III., der Brandenburg eroberte, ist der Titel *marchio de Brandenburg* nirgends zu finden.

In das Jahr 1144 fällt noch ein wichtiges Ereignis, über welches wir zwar auch keine direkten Nachrichten besitzen, welches wir aber zeitlich sehr genau festlegen können und welches auf Grund der Titelführung in einer königlichen Urk. einwandfrei feststeht. Es ist die Mitbelehnung von Otto, dem ältesten Sohne von Albrecht d. B., die auf dem Hoftage Konrads III. von 1144 in Magdeburg erfolgt sein muß; denn in einer Urk. ⁵²⁾ dieses Königs, die am 29. Dezember 1144 in Magdeburg ausgestellt ist, erscheinen unter den Zeugen *Albertus marchio et filius eius Otto marchio*. Es ist ein ungewöhnlicher Fall, daß bei einem Reichsfürsten zu Lebzeiten schon sein Sohn durch Mitbelehnung zum „Mitregenten“ bzw. zum präsumptiven Nachfolger ernannt wird. Von Konrad III. wissen wir, daß er i. J. 1138 dem Herzog Sobeslav von Böhmen den Wunsch erfüllt hat, dessen jungen Sohn Wladislaus mit Böhmen mitzubelehnen ⁵³⁾. Wir müssen also annehmen, daß der König auf dem Hoftage von Magdeburg, auf dem auch der junge Herzog Heinrich und die meisten sächsischen Fürsten anwesend waren,

⁴⁹⁾ Krabbo a. a. O. S. 24, 117.

⁵⁰⁾ Regesten Krabbos a. a. O. S. 21 und 22, 103.

⁵¹⁾ a. a. O. S. 3.

⁵²⁾ Krabbo a. a. O. S. 25, 125.

⁵³⁾ Bernhardi, Konrad III. S. 48; Canonici Wissegrad. contin. Cosmae, SS. 9, 144.

einem ähnlichen Wunsche Markgraf Albrechts entsprochen hat. Eine Mitregentschaft daraus abzuleiten, erscheint jedoch nicht als notwendig.

Der Hevellerfürst Pribislav-Heinrich starb hochbetagt i. J. 1150, und damit fiel sein Land samt der Feste Brandenburg als Erbe an Albrecht d. B. Die ausführlichste Nachricht über diesen Vorgang bringt die Chronik des Przibik Pultava de Tradenin⁵⁴⁾, die i. J. 1373 unter Karl IV. in Böhmen verfaßt ist. Ihre Angaben wurden lange bezweifelt, aber Riedel⁵⁵⁾ hat eindeutig nachgewiesen, daß sie Glauben verdienen; sie werden bestätigt durch Henricus de Antwerpe in seinem Tractatus de captione urbis Brandenburgensis⁵⁶⁾ und durch die Pöhlde Annalen⁵⁷⁾, die das Jahr 1150 als Sterbejahr Pribislavs melden: *Henricus de Brandeburg obiit, cuius heres factus est marchio Adelbertus*.

Nach den Chroniken hat Petrissa, die Witwe Pribislavs, den Tod ihres Gemahls drei Tage lang geheim gehalten und Albrecht Nachricht gegeben, damit er sofort sein Erbe antrete. Albrecht hat dann ohne Waffengewalt von der Feste Brandenburg Besitz ergriffen. Die Ereignisse werden in das Ende d. J. 1150 gelegt, da sie in den Annalen von Pöhlde nach dem Tode sowohl des älteren Otto von Rieneck wie der Agnes, der Halbschwester König Konrads III. gebracht werden⁵⁸⁾. Henricus de Antwerpe berichtet nun weiter, daß ein Verwandter des Pribislav-Heinrich namens Jaxco in Polen ein Heer gesammelt und durch Verrat die Feste Brandenburg eingenommen habe. Jaxco wird als *avunculus* des Pribislav-Heinrich und dieser selbst als *nepos* des Jaxco bezeichnet. Da dieser Jaxco offenbar der durch reiche Münzprägungen bekannte Jakza Knes de Kopenik ist, der Pribislav-Heinrich lange überlebt haben muß, so dürften die Verwandtschaftsverhältnisse irrtümlich umgekehrt worden sein: wahrscheinlich wird Jakza ein *nepos* Pribislav-Heinrichs gewesen sein. Es wird nun weiter berichtet, daß 1157 am 11. Juni die Feste Brandenburg von dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Albrecht in gemeinsamem Angriff zurückerobert worden ist.

⁵⁴⁾ Dobner a. a. O. 3, 167.

⁵⁵⁾ Fr. A. Riedel, Über die Art, wie die Verbindung der Zauche u. d. Havellandes m. d. nordsächsischen Markgrafenenthum durch den Vorsteher des letzteren, den Grafen Albrecht von Ballenstedt zu Stande gebracht worden ist, Allg. Archiv f. d. Gesch.-Kde. d. Preuß. Staates 1 (1830).

⁵⁶⁾ SS. 25, 483.

⁵⁷⁾ SS. 16, 85 zum Jahr 1150.

⁵⁸⁾ ebenda.

Auch Pulkava und das von Heinemann veröffentlichte Fragment⁵⁹⁾ einer älteren brandenburgischen Chronik bringen die gleiche Nachricht. Über den Zeitpunkt der Eroberung Brandenburgs durch Jakza sagt jedoch keine der Quellen etwas genaues, und die Ansichten darüber gehen weit auseinander. Der Spielraum wird durch die Jahre 1150 (Tod Pribislav-Heinrichs) und 1157 (Rückeroberung Brandenburgs) bezeichnet. Heinricus de Antwerpe spricht von *tempore brevi*, so daß man annehmen müßte, daß Albrecht Brandenburg bald nach 1150 wieder verloren hätte. Aus diesem Grunde läßt W. v. Giesebrecht⁶⁰⁾ längere Zeit bis zur Rückeroberung vergehen, und Ludwig Giesebrecht denkt in seinen Wendischen Geschichten⁶¹⁾ an das Jahr 1155; auch Riedel⁶²⁾ sieht 1155 oder 1156 als wahrscheinlich an. Heinemann⁶³⁾ dagegen läßt Brandenburg nur ganz kurze Zeit in den Händen des Jakza verbleiben und setzt seinen Überfall für den Winter 1156/7 an; Curschmann⁶⁴⁾ läßt die Frage offen und erwähnt die verschiedenen Ansichten, F. Winter⁶⁵⁾ spricht ohne Begründung davon, daß wahrscheinlich erst 1157 Brandenburg von Jakza erobert worden sei, verweist aber in einer Fußnote auf die verschiedenen Meinungen; Krabbo endlich vertritt in seinen Regesten⁶⁶⁾ die Ansicht, daß die Eroberung Brandenburgs durch Jakza erst im Frühjahr 1157 anzusetzen sei. Die Nachricht der Pöhlde Annalen z. J. 1153: *frequens barbarorum irruptio provincie maximo fuit dispendio*⁶⁷⁾ will Krabbo nicht mit dem Überfall Jakzas in Verbindung bringen, da er meint, daß die Annalen das Ereignis mit Angabe des Ortes gebracht haben würden. Aber dagegen, daß Jakza erst 1157 die Feste Brandenburg erobert hat, sprechen die Verhandlungen der Synode von Magdeburg von Anfang 1161⁶⁸⁾, auf der Bischof Wilmar von Brandenburg die Absicht darlegt, ein Domkapitel für das Bistum zu errichten und bei dieser Gelegenheit darüber klagt, daß Brandenburg bis zu seiner Zeit von Heiden besetzt und durch Götzenverehrung geschändet sei. Es kann sich dies aber nur auf die Zeit Jakzas beziehen, und demnach

⁵⁹⁾ Heinemann a. a. O. S. 423 Nr. 1.

⁶⁰⁾ Gesch. d. deutschen Kaiserz. 5 (1930) 95.

⁶¹⁾ Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten 3 (1843) 83.

⁶²⁾ a. a. O. 1, 315.

⁶³⁾ a. a. O. S. 387 Anm. 57.

⁶⁴⁾ F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg S. 112.

⁶⁵⁾ Erzbischof Wichmann v. Magdeburg, FDG. 13 (1873) 127.

⁶⁶⁾ Krabbo a. a. O. S. 50, 265.

⁶⁷⁾ a. a. O. S. 88.

⁶⁸⁾ Riedel, Codex diplomat. Brand. I, 8, 104 Nr. 15.

ist die Feste Brandenburg nicht nur wenige Monate sondern jahrelang verloren gewesen. Wenn C u r s c h m a n n ⁶⁹⁾ die Ansicht vertritt, die Eroberung Brandenburgs durch Jakza müsse nach 1155 erfolgt sein, sonst würde man nicht die Einweihung des Klosters in Leitzkau, die Erzbischof Wichmann von Magdeburg am 9. September 1155 vornahm und bei der Mgf. Albrecht mit seiner Gemahlin und seinen sechs Söhnen zugegen war, so feierlich begangen haben, so übersieht er, daß Leitzkau nicht zu dem von Pribislav-Heinrich ererbten Gebiet, ja überhaupt nicht zur Mark gehört, und daß Jakza sich sicher gehütet hat, über das von ihm als Verwandten Pribislav-Heinrichs beanspruchte Erbe hinaus in deutsches Land einzufallen. Doch auch zu der Frage, wann Jakza die Feste Brandenburg erobert hat, haben die Münzen, wie wir sehen werden, Entscheidendes zu sagen.

Nach dieser kurzen Skizze des aus der schriftlichen Überlieferung zu gewinnenden Bildes wenden wir uns den Münzen zu, die in Brandenburg von Pribislav-Heinrich, Albrecht dem Bären und Otto I. in der Zeit bis 1170 geprägt worden sind.

Das Recht der Münzprägung beruht auf königlicher Verleihung, die im allgemeinen für bestimmte Orte erfolgte. Den Herzögen hat es wohl König Heinrich I. bei den Verhandlungen über seine Anerkennung zugestanden; den Markgrafen und Grafen dagegen ist es wahrscheinlich mit der Zeit aus dem ursprünglichen Aufsichtsrecht über die königlichen Münzen erwachsen. In jedem Falle aber war das Münzrecht ein Hoheitsrecht des Regenten, das in der Zeit bis zum 13. Jh. nur von den regierenden Fürsten ausgeübt wurde. Das Bild der Pfennige wechselte jährlich, wenn der neue Pfennig zum Jahresmarkt ausgeprägt wurde. Es ist notwendig, sich diese Verhältnisse klar vor Augen zu halten.

Nur einzelne von Pribislav-Heinrich, Albrecht d. B. und Otto I. geprägte Pfennige waren, meist ohne Kenntnis ihres Fundvorkommens, bis 1880 bekannt. Da brachte der eingangs erwähnte Fund von Michendorf bei Potsdam eine Reihe von elf verschiedenen Brandenburger Prägungen, die fast alle die Münzstätte Brandenburg in ihrer Legende nannten und z. T. in vielen hundert Exemplaren vertreten waren. Außerdem enthielt der Fund noch einige wenige Magdeburger Stücke von vier verschiedenen Typen.

Die Brandenburger Münzen des Fundes sind zweiseitige Dünnpfennige (Halbbrakteaten) des Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich mit seinem Namen Heinrich und der Ortsangabe Brandenburg auf der Rückseite;

⁶⁹⁾ a. a. O. S. 112.

dann solche mit seinem Namen und dem seiner Gemahlin Petrissa. Von Albrecht d. B. enthielt der Fund nur einen zweiseitigen Dünnpfennig mit seinem Namen und der Ortsangabe Brandenburg und einen einseitigen Pfennig (Brakteaten) mit seinem Namen, während zahlreiche andere Brakteaten den Namen Otto und die Ortsangabe Brandenburg aufweisen. Außerdem fanden sich noch drei Brandenburger Prägungen mit Nennung des Orts aber ohne Regentennamen. Von den Magdeburger Pfennigen nennt nur einer den Erzbischof Konrad von Querfurt (1134—1142); bei zwei Magdeburger Brakteaten handelt es sich um sog. Moritzpfennige mit Bild und Namen des Magdeburger Schutzpatrons und bei dem vierten um einen Denar-Typ ohne Erzbischofsnamen. Alle Magdeburger Stücke gehören der Zeit vor 1160 an.

Die Veröffentlichung des Michendorfer Fundes erfolgte noch i. J. 1880 durch drei verschiedene Autoren, nämlich E. B a h r f e l d t ⁷⁰⁾, O. E c k s t e i n ⁷¹⁾ und J. L a n g e ⁷²⁾. Danach nahmen dann eine ganze Reihe von Forschern zu den durch den Fund aufgeworfenen Problemen Stellung. Nun ist es für die wissenschaftliche Auswertung eines Münzfundes von entscheidender Bedeutung, die Frage zu lösen, welchen Zeitraum er umspannt; daher ist die Feststellung der Vergrabungszeit eine der wichtigsten Aufgaben. Dies gilt ganz besonders für den Michendorfer Fund, und deshalb spielt der Zeitpunkt seiner Vergrabung in den verschiedenen Veröffentlichungen über ihn, wie wir sehen werden, eine erhebliche Rolle. E. B a h r f e l d t setzt ihn in seiner Fundbeschreibung auf ca. 1177, da für ihn die Prägung Ottos erst nach dem Tode Albrechts d. B. 1170 begann und er danach die 6 Pfennige Ottos auf dessen erste Regierungsjahre verteilte. L a n g e und E c k s t e i n geben nur eine Beschreibung der Pfennige des Fundes, ohne das Datum der Vergrabung zu erörtern; für beide ist der Petrissapfennig das wichtigste und interessanteste Stück. D a n n e n b e r g ⁷³⁾ wirft in seinen kurzen Ausführungen zum Michendorfer Fund bei einem Brakteaten Ottos die Frage auf: „Etwa noch bei seines Vaters Lebzeiten geprägt? denn seit 1144 führte Otto den markgräflichen Titel (R i e d e l a. a. O. 1, 310) und seit etwa 1160 die Regierung (R i e d e l 2, 58—61)“, geht aber sonst nicht weiter auf die Vergrabungszeit ein. Sehr ausführlich nach historischer wie nach numismatischer Seite indessen ist die Abhandlung

⁷⁰⁾ Numismat.-sphragist. Anz. 1880 S. 103 ff.

⁷¹⁾ Blätter f. Münzfreunde v. Dez. 1880.

⁷²⁾ Berliner Münzblätter v. Nov. 1880 S. 115 ff.

⁷³⁾ Zur Brandenburgischen Münzkunde, Zs. f. Numismatik 8 (1881) 161 ff.

A. von Sallets⁷⁴⁾; zur Vergrabungszeit unseres Fundes sagt er: „Was die Zeit der Ausprägung anlangt, so ist die Möglichkeit, daß sämtliche Brakteaten (gemeint sind die Ottos) schon zu Lebzeiten Albrechts, also vor 1170, ausgeprägt sind, nicht ausgeschlossen; Dannenberg bemerkt mit Recht, daß schon 1144 Otto als Markgraf neben dem Vater vorkommt: *Albertus marchio et filius eius Otto marchio*. Otto war Mitregent des Vaters, verwaltete das Land während dessen Zug nach dem heiligen Land 1158—59; 1160 wird ein altmärkisches Gut als in seiner Herrschaft gelegen bezeichnet, in einer Urkunde von 1164 tritt er sogar als selbständig anordnender Regent auf. Da die Denare Heinrichs im Fund so schön erhalten waren, wird man wohl nicht allzu weit über die Jahre 1155, 1160 hinausgehen dürfen.“

In seinem genannten großen Münzwerk nimmt auch Bahrfeldt S. 92 noch einmal zur Vergrabungszeit der Michendorfer Fundmasse Stellung, indem er unter Berücksichtigung der Ansichten Dannenbergs und von Sallets auf das Vorkommen von vier Otto-Brakteaten in der Art der Michendorfer im Funde von Dahsau⁷⁵⁾ verweist, dessen Münzen erst nach 1173 vergraben sein können, da auch Pfennige Mieskos III. von Polen darunter sind. Bahrfeldt meint, daß drei Brakteaten Ottos (Nr. 37, 38, 39) „von Otto als Mitregent seines Vaters ausgegangen sein können“, will aber die Vergrabung der Münzen doch erst nach Übernahme der Regierung durch Otto, also auf die Zeit nach 1170, ansetzen.

Auch J. Menadier berührt in seinem Aufsatz „Der Hochzeitspfennig Herzog Heinrichs des Löwen“⁷⁶⁾ die Datierungsfrage der Michendorfer Fundmasse, weil in dem Funde vom Ägidienkloster in Braunschweig, aus dem der sog. Hochzeitspfennig stammt, ebenfalls ein Pfennig Mgf. Ottos I. von Brandenburg enthalten war. Er sagt: „Allein die Michendorfer Ottonen unterzubringen, ist uns mit nichten nur die Zeit nach 1170 gegeben.“ Aus den verschiedenen Urkk., die Otto I. seit 1144 im Besitz des Markgrafentitels zeigen, schließt er: „Nach alledem muß er (d. h. Otto) selbständig neben seinem Vater die Belehnung mit der Nordmark, und zwar, wenn die mitgeteilten Jahreszahlen nicht trügen, nach Abschluß der Verträge mit Pribislav, also zugleich auch die Anwartschaft auf dessen Reich empfangen haben, einen so wunderbaren Eindruck es auch macht, Vater und Sohn zu gleicher Zeit das Mark-

⁷⁴⁾ Zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs, Zs. f. Numismatik 8 (1881) 249 ff., Zitat S. 267.

⁷⁵⁾ Über diesen s. Archiv f. Brakteatenkunde 1 (1886) 1.

⁷⁶⁾ Deutsche Münzen 1 (1891) XIII, S. 91 f.

grafentum verwalten zu sehen. Wir dürfen daher annehmen, daß Otto schon Jahrzehnte vor dem Tode des Vaters neben diesem das Münzrecht ausgeübt hat.“ Da der Michendorfer Fund, wie Menadier unterstreicht, keine Pfennige Jakzas von Köpenik enthalten habe, gelangt er anschließend zu der Feststellung: „So wird man die Michendorfer Brakteaten nicht nur für die ältesten des Markgrafen Otto I. erklären, sondern ihnen auch nicht mehr das Jahr 1170 als das erstmögliche ihrer Entstehung setzen, vielmehr ihnen darüber hinaus ein möglichst hohes Alter zuschreiben.“ 77)

Am gründlichsten geht P. J. Meier 78) auf die Vergrabungszeit des Fundes von Michendorf und die damit zusammenhängenden Probleme ein. Seine Erörterungen schließen sich als Anhang einer Beschreibung des Fundes von Mödessee an, der sich in der Hauptsache aus Pfennigen der königlichen Münzstätte Goslar, Herzog Heinrichs des Löwen und des Bistums Hildesheim zusammensetzt. Meier vertritt die Ansicht, daß die Goslarer Prägungen des Mödesseer Fundes ihres Stiles wegen zeitlich wesentlich älter als die übrigen Pfennige des Fundes seien, und er will für den Michendorfer Fund bezüglich der Pfennige Pribislav-Heinrichs und Ottos I. dasselbe beweisen, um einen Analogiefall für den ihn beschäftigenden zu gewinnen, da seine Zeitansetzung der Goslarer Pfennige von Menadier 79) abgelehnt wurde. Inzwischen haben zwar die Brakteatenfunde von Gotha 80) und Nordhausen 81) gezeigt, daß Menadiers Zeitansatz für die Goslarer Pfennige richtig, die Ansicht Meiers dagegen irrig gewesen ist. Meiers sehr gründliche Ausführungen zu dem Michendorfer Fund enthalten aber dennoch manch Beachtenswertes. Er wirft folgende Fragen auf:

1. Erscheint es nicht auffällig, daß die eine Hälfte des Fundes, nämlich die Pfennige von Pribislav-Heinrich und Albrecht, in die Zeit vor und um 1150 fallen, während die Prägungen Ottos I., wenn wir sie erst nach dem Tode seines Vaters (1170) beginnen lassen, zwanzig Jahre später geprägt wären, und daß nur ein Pfennig ohne Herrschernamen der Zwischenzeit angehören könnte?

2. Sollte nicht auf Grund urkundlicher Beweise die Möglichkeit gegeben sein, Münzen Ottos in die Regierungszeit seines Vaters — nach

77) a. a. O. S. 91, 92.

78) Der Münzfund von Mödessee, Anhang II, Arch. f. Brakteatenkunde 2 (1890—93) 336 ff.

79) Deutsche Münzen 2 (1892/1922) 1 u. 17/18.

80) H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Gotha (1928) S. 45 f.

81) E. Mertens, Der Brakteatenfund von Nordhausen (1929).

B a h r f e l d t seit 1160, nach M e n a d i e r schon Jahrzehnte vor dem Tode seines Vaters — anzusetzen?

Meier schneidet damit die wichtigsten Probleme des Michendorfer Fundes an. Zu der Frage, ob Albrecht und sein Sohn Otto zu gleicher Zeit das Markgrafentum verwaltet haben, sagt er ⁸²⁾: „War die Regierung wirklich jene gemeinschaftliche, so dürfte man erwarten, daß Otto neben seinem Vater auf den Münzen erschiene“. Er fährt fort: „Aber nicht allein, daß dies nicht der Fall, auch ein zeitliches Nebeneinandergehen von Münzen des Vaters und Münzen des Sohnes läßt sich aus etwaigen Stilgemeinschaften nicht erweisen.“ Weiter weist er darauf hin, daß die Pfennige Albrechts des Bären aus dem Funde von Freckleben und anderen Anhalter Funden sicher in Anhalt und nicht in Brandenburg geprägt sind, und bemerkt zur Frage der gemeinschaftlichen Regierung von Albrecht und Otto ⁸³⁾, „ich glaube, dies aber auf das Bestimmteste verneinen zu können“. Die Berechtigung zur Führung des Titels *marchio* durch Otto sieht er „in seiner Eigenschaft als Erbe“ gegeben, wie Albrecht zu Lebzeiten Pribislav-Heinrichs auch den Titel *marchio de Brandenburg* geführt habe. Zu den verschiedenen Urkunden erklärt Meier, bis 1163 habe Albrecht Schenkungen vorgenommen, dann kämen Urkunden mit Schenkungen Ottos ohne Erwähnung seines Vaters. „Danach kann es nicht zweifelhaft sein, daß Albrecht in der Zwischenzeit (zwischen 1163 und 1164) seinen Söhnen das ihnen zugedachte Erbe auch ausgeteilt hat“. „Erst als Albrecht auf die Regierung verzichtete, erst seit 1164, kann Otto gemünzt haben“ ⁸⁴⁾. Damit hat er die Begründung für seine Ansicht gefunden, daß eine Zeit ohne Ausprägungen von mindestens 14—20 Jahren nachweisbar sei.

Wenn wir diese verschiedenen Veröffentlichungen überblicken, so sehen wir, daß die Zusammensetzung des Michendorfer Fundes, die Zeit der Ausprägung der Pfennige Ottos bzw. die Vergrabungszeit zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben haben. Aber wir bemerken auch, daß keiner der alten Brandenburger Forscher erkannt hat, wie zwingend uns die Fundzusammensetzung zeigt, daß die bisherige Auffassung der Historiker bezüglich der Frage, wer in Brandenburg von 1157 bis 1170 regiert hat, nicht zutreffen kann.

Nur P. J. Meier, der Braunschweiger Numismatiker, spricht schon von einer Regierungsniederlegung Albrechts und sieht in den Prägungen

⁸²⁾ Meier a. a. O. S. 342.

⁸³⁾ ebenda S. 344.

⁸⁴⁾ ebenda S. 347 und 348.

Ottos solche des regierenden Markgrafen. Doch kommt auch er zu einem falschen Zeitansatz. Betrachten wir nun die Brandenburger Pfennige des Fundes in chronologischer Reihenfolge, so beginnen sie mit zwei zwei-seitigen Dünnpfennigen des Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich; es folgen zwei Pfennige des Markgrafen Albrecht d. B., der eine ein Dünnpfennig, der sich eng an die des Pribislav-Heinrich anschließt, während der andere zwar einseitig als Brakteat geprägt, aber in der bildlichen Darstellung des reitenden Markgrafen und seinem Stil dem Pfennig Pribislav-Heinrichs mit reitendem Fürsten nahe verwandt ist. Allen diesen Münzen, sowohl denen von Pribislav-Heinrich (mit Ausnahme des Petrissa-Pfennigs), wie denen von Markgraf Albrecht ist gemeinsam, daß die Legenden rückwärts laufen, eine nicht häufig vorkommende Erscheinung. Eng verbindet alle Stücke der Stil, es kann daher kein Zweifel bestehen, daß die beiden Pfennige Albrechts sich unmittelbar an die Prägungen von Pribislav-Heinrich anschließen. Zum Jahrmarkt, der wahrscheinlich im Oktober lag — denn am 11. Oktober 1165 wurde der Grundstein zum Brandenburger Dom gelegt, welche Feier doch wohl mit dem jährlichen Markt verbunden war—, wurden die neuen Pfennige herausgegeben. Da Pribislav-Heinrich Ende 1150 starb, dürfte der Pfennig Nr. 4 i. J. 1151, der Pfennig Nr. 5 1152 geprägt worden sein.

Weitere Pfennige Albrechts d. B. kamen in dem Michendorfer Fund nicht vor. Diese beiden Stücke sind darüber hinaus die einzig bekannten in Brandenburg geschlagenen Münzen Albrechts. Auf Grund dieser Feststellung dürfen wir für die Eroberung Brandenburgs durch den Slavenfürsten Jakza das Jahr 1153 annehmen. Denn wenn wir berücksichtigen, daß die Münzen Albrechts mit großer Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1153 sprechen, so scheint es mir doch angebracht, die Nachricht der Ann. Palid. trotz der erwähnten Einwände Krabbs^{84a)} mit der Eroberung der Feste durch Jakza in Verbindung zu bringen.

Von den sonstigen Brandenburger Pfennigen des Fundes sind zweifellos die beiden ohne Namen und mit dem Brustbild des Fürsten zwischen zwei Türmen (Nr. 7 und 8) die ältesten. Sie gehen sicher auf einen Magdeburger Moritzpfennig als Vorbild zurück und stehen zeitlich zwischen den Pfennigen mit Albrecht und denen mit Ottos Namen. Beide sind einem Brakteaten, den Jakza nach 1157 in Köpenick geprägt hat, sehr ähnlich. Dieser zeigt das Brustbild Jakzas in einem von zwei Zinntürmen flankierten Torbogen; die Legende des Stückes lautet IAKZA · COPTIC · CNE (= Knes, wendisch Fürst). Auch diese

^{84a)} Vergl. oben S. 81.

Münze lehnt sich an einen Magdeburger Moritzpfennig an. Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß die Stücke Nr. 7 und 8 von Jakza in Brandenburg geschlagen worden sind, und zwar wohl in den Jahren 1155 und 1156, denn sie schließen sich dem kleinen Brakteaten Albrechts nicht unmittelbar an. Vielleicht schiebt sich hier noch ein Brakteat Jakzas (Nr. 6) mit der Legende IAC — KE X ein; er zeigt den Fürsten mit Schild und Lanze stehend und unterscheidet sich von den anderen Brakteaten Jakzas, die nach 1157 in Köpenick geprägt worden sind, durch seinen roheren Stil, der ihn in eine frühere Zeit verweist.

Wir haben nun noch sechs Pfennige, davon fünf mit dem Namen Ottos und Brandenburgs und einen nur mit dem Brandenburgs. Daß es sich aber auch bei diesem Stück um einen Pfennig Ottos handelt, beweist ein nicht im Michendorfer Funde vorgekommener und nur in einem Exemplar bekannter Pfennig mit der Legende MARCGRAVE OTTO (Nr. 15), der den stehenden Markgrafen in einer ebensolchen bogenförmigen Umrahmung wie Nr. 14 zeigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die sechs Pfennige Ottos aus dem Michendorfer Funde, der sie in 121, 269, 467, 94, 32 und 25 Exemplaren enthielt, die ältesten dieses Markgrafen sind, wie auch schon Bahrfeldt, Menadier und P. J. Meier betont haben.

Von Albrecht d. B. haben wir auch aus anderen Münzfunden oder sonst aus Sammlungen keine weiteren Brandenburger Münzen. Von Pribislav-Heinrich dagegen schenkte uns der Fund von Schollehne⁸⁵⁾ noch einen Dünnpfennig (Nr. 3) mit nach links reitendem Fürsten und dem rückläufigen Namen HEINRICVS und dem Brustbild eines Bischofs mit segnender Rechter und einem Buch in der Linken mit der Legende BRANDBVRCH. Diese Münze schließt sich eng an Nr. 1 an; der dargestellte Geistliche kann nur Bischof Wigger von Brandenburg (1138—1159) sein. Der Pfennig beleuchtet die christliche Einstellung des Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich und bekräftigt die Nachricht des Heinrich von Antwerpen⁸⁶⁾, daß Pribislav-Heinrich neun Brüder des Leitzkauer Konvents mit Zustimmung des Bischofs Wigger nach Brandenburg berief.

Wenn wir diesen Dünnpfennig Pribislav-Heinrichs aus dem Funde von Schollehne unter die Michendorfer Pfennige einreihen und ebenso den Jakza-Pfennig (Nr. 6), so erhalten wir eine Reihe von 14 verschiedenen Emissionen der Münzstätte Brandenburg. Von ihnen fallen drei auf die Regierungszeit des Pribislav-Heinrich, zwei auf die Albrechts

⁸⁵⁾ H. Dannenberg, Zs f. Münzkunde NF. 1859—62 S. 335 f.

⁸⁶⁾ SS. 25, 483, 5.

d. B., drei auf die Besetzungszeit Jakzas und die übrigen sechs auf die erste Regierungszeit des Mgf. Otto von 1158 bis etwa 1163. An den letzten dieser Reihe (Nr. 14) schließt sich der Pfennig mit der deutschen Legende MARKGRAVE OTTO (Nr. 15) eng an, wie denn auch Bahrfeldt⁸⁷⁾ schon darauf hingewiesen hat, daß diese beiden Pfennige nicht getrennt werden können. Die ihrer deutschen Legende wegen besonders bemerkenswerte Münze ist zugleich als bewußtes Gegenstück zu den Pfennigen Jakzas mit der wendischen Aufschrift KNES, die ein starkes Nationalbewußtsein verrät, aufgefaßt worden⁸⁸⁾.

Danach bedarf nun vor allem die Frage der aus dem Fund sich ergebenden staatsrechtlichen Folgerungen noch einer genaueren Erörterung, obwohl, wie erwähnt, P. Meier^{88a)} in wesentlichen Punkten bereits das Richtige gesehen hat. Das Münzrecht ist zu allen Zeiten Monopol und eines der vornehmsten Hoheitsrechte der regierenden Landesgewalt gewesen. Mitregenten haben weder im byzantinischen Reich noch unter den deutschen Kaisern das Münzrecht allein ausgeübt. Darüber geben die zahlreichen oströmischen Kaisermünzen, die stets den regierenden Kaiser außer dem Mitregenten nennen, ebenso die Münzen Kaiser Ottos I. mit seinem Sohn Otto II. und die Münzen Konrads II. mit seinem Sohn Heinrich III. klare Auskunft, und wir haben weder von einem byzantinischen Mitregenten noch von einem zum Mitregenten erhobenen deutschen Kaiser oder König Münzen, die allein seinen Namen trügen. Daher ist es unmöglich, daß die verschiedenen nur mit Ottos Namen gezeichneten Michendorfer Pfennige als die eines Mitregenten aufgefaßt werden können. Sie können vielmehr erst geprägt worden sein, nachdem Otto die Regierung der Mark übernommen hatte.

Da nun die Vergrabung des Michendorfer Fundes sicher zu Lebzeiten Albrechts d. B. erfolgt ist, muß dieser vor seinem Tode die Regierung in der Mark niedergelegt haben. Wie bereits erwähnt, kennen wir keine Brandenburger Münze mit Albrechts Namen aus der Zeit nach der Rückeroberung Brandenburgs 1157, wohl aber beginnt die Reihe der Michendorfer Pfennige mit dem Namen Ottos, und zu ihnen gesellt sich noch ein sehr wichtiges Stück aus dem Bardewiker Fund⁸⁹⁾, das die Legende HAVELBERG OTTO MA trägt (Nr. 16). Die Münzen von Bardewik sind sicher vor 1165 vergraben worden, wie die beiden

⁸⁷⁾ a. a. O. S. 95.

⁸⁸⁾ Sallet a. a. O. S. 273.

^{88a)} Vgl. oben S. 86.

⁸⁹⁾ E. Bahrfeldt u. W. Reinecke, Der Bardewiker Münzfund (1913).

Autoren der Fundbeschreibung nachweisen. Da nun dieser Havelberger Brakteat Ottos von einem Michendorfer Pfennig des gleichen Fürsten (Nr. 8) begleitet ist, erhalten wir eine weitere Bestätigung dafür, daß Albrecht die Regierung niedergelegt haben muß, und zwar offenbar sehr bald nach der Wiederoberung Brandenburgs i. J. 1157, wie das Fehlen brandenburgischer Münzen Albrechts nach diesem Zeitpunkt erkennen läßt.

Es ist nun festzustellen, wie weit die Urkunden mit dieser aus den Münzprägungen gewonnenen Erkenntnis in Einklang stehen. In einer 1157 Okt. 3 ausgestellten Urk.⁹⁰⁾ verzichtet Albrecht d. B. auf alle ihm zustehenden Einkünfte aus dem Dorfe Pulcziz (Altmark) zu Gunsten des Klosters Ilsenburg, die beginnt: *Adalbertus dei gratia marchio in Brandenborch*. Die Urk. ist in Gegenwart und mit Zustimmung seines Sohnes Otto ausgestellt: *presente filio nostro Ottone et parvitatibus donationi feliciter consentiente*. Zur Zeit der Ausstellung also war Albrecht sicher noch regierender Markgraf. Dasselbe gilt für eine weitere 1157 zu Magdeburg ausgestellte Urk.⁹¹⁾ mit Schenkungen für das Stift Leitzkau, doch liegen allerdings alle darin erwähnten Orte, in denen dem Stift Zuwendungen gemacht werden, außerhalb der Mark. Hier lautet die Einführung: *Ego A. divina annuente clementia marchio Brandenburgensis*, und die Stiftung ist in Gegenwart des Kaisers und mit Zustimmung seiner Söhne erfolgt, wie ausdrücklich erwähnt ist. Eine genaue Datierung liegt nicht vor und Krabbo setzt den Akt, wohl mit Recht, in den Dezember d. J., da Kaiser Friedrich I. 1157 das Weihnachtsfest in Magdeburg beging; aus diesem Anlaß weilten auch Mgf. Albrecht und seine Söhne dort. Eben in Magdeburg war 1144 Albrechts Sohn Otto von Konrad III. die Mitbelehnung mit der Nordmark erteilt worden und zwar gleichfalls um die Weihnachtszeit. Mgf. Albrecht, der sich zu einer Wallfahrt nach Palästina rüstete, hat dann wahrscheinlich unmittelbar nach der Ausstellung der Schenkungs-Urk. für Leitzkau mit Zustimmung des Kaisers als Markgraf resigniert und die Regierung der Nordmark seinem Sohn Otto übertragen, denn schon in den nächsten Urkk. von 1158 Januar tritt Albrecht ohne die Bezeichnung *marchio Brandenburgensis* auf: so in den beiden Diplomen Friedrichs I. von 1158 Jan. 1, ausgestellt zu Goslar⁹²⁾, wo er als Zeuge er-

⁹⁰⁾ Krabbo a. a. O. Reg. 283; UB des ... Klosters Ilsenburg bearb. v. E. Jacobs 1 (1875) Nr. 21 S. 26; v. Heinemann, Cod. diplomat. Anh. 1, 319 f.

⁹¹⁾ Krabbo a. a. O. S. 54, Reg. 283.

⁹²⁾ Krabbo a. a. O. S. 55, Regg. 284 u. 285.

scheint und nur *Albertus marchio* genannt ist. Ebenso nennt er sich in einer Anfang 1158 ausgestellten Urk., mit der er vor seiner Abreise nach Palästina dem Kloster Huysburg bei Halberstadt eine Schenkung seiner verstorbenen Mutter bestätigt ⁹³⁾, nur *Athelbertus marchio*, und das Gleiche gilt von dem Diplom Friedrichs I. von 1158 Jan. 18, ausgestellt zu Regensburg ⁹⁴⁾, in der der Kaiser Hz. Wladislaus von Böhmen die Königskrone verleiht. Gerade hier handelt es sich um eine Urk. von besonderer Bedeutung, und der Umstand, daß Albrecht als *Adelbertus marchio Saxonie*, aber ohne den Brandenburger Markgrafentitel erscheint, hat m. E. ein starkes Gewicht ⁹⁵⁾.

Die zuletzt genannte Urk. ist die letzte, die Albrechts Namen vor 1159 Juni 2 bringt. Von Regensburg trat Albrecht in Begleitung seiner Gemahlin und des Halberstädter Bischofs Ulrich von Regenstein die Wallfahrt nach Jerusalem an, sicher bald nach dem 18. Januar.

Gehen wir die weiteren Urkk. Albrechts nach seiner Rückkehr aus Palästina durch, so stoßen wir auf das wichtige Stück von 1160 Jan. 18 ⁹⁶⁾, in der er sein Eigengut Dorf Slautiz in Balsamis (der Altmark) dem Kloster Hillersleben a. d. Ohre schenkt. Dort heißt es:

Ego Adelbertus divina cooperante clementia marchio notum esse cupio sancte universitati fidelium, qualiter allodium quoddam, quod emi in Balsamis, villam sc. Slautiz cum suis apenditiis ... una cum filio meo Ottone marchione, cuius potestati subiacet, ceterorumque heredum meorum pari consensu s. Laurentio in Hilleslove et b. memorie Irminhardo abbati ... contradidi. Ausdrücklich wird also von dem Dorf Slautiz und damit von der Altmark gesagt, daß es der *potestas* des Mgf. Otto untersteht. Auf Grund dieser Urkunde hat schon R i e d e l ⁹⁷⁾ 1832 die Ansicht geäußert, daß Albrecht seinem Sohne die gesamte Verwaltung der märkischen Lande übertragen und sich in seine ererbten am Harz gelegenen Stammlande zurückgezogen haben müsse.

⁹³⁾ ebenda S. 55, Reg. 286.

⁹⁴⁾ ebenda S. 55, Reg. 288.

⁹⁵⁾ Richtig ist allerdings, daß die Urkk. der früheren Jahre durchaus nicht immer einen Zusatz zu *marchio* aufweisen. Aber wir müssen bis 1154 Februar 3 zurückgreifen, um in einer Urk. *Adelbertus marchio de Saxonia* zu finden, und zwar gleichfalls als Zeugen. Daneben kommt in 3 Diplomen Friedrichs I. von 1156 Sept. 17 Albrecht als Zeuge unter der Bezeichnung *marchio Albertus de Staden* vor. K r a b b o a. a. O. S. 48 f. Regg. 256—258.

⁹⁶⁾ Heinemann a. a. O. 1, 322 Nr. 455; K r a b b o a. a. O. S. 59 Nr. 301.

⁹⁷⁾ a. a. O. 2, 58.

Eine weitere Urk., ausgestellt zu Magdeburg 1161 November 20 von Erzbischof Wichmann⁹⁸⁾, läßt klar erkennen, daß Otto damals die Regierung der Mark ausübte, denn es heißt bei seiner und seines Vaters Anführung in der Zeugenliste: *Adelbertus marchio, Otto filius eius Brandenburgensis marchio*: hier wird das *Brandenburgensis* zu Ottos Titel so ausgesprochen im Gegensatz zu dem Albrechts hinzugefügt, daß dadurch sicher zum Ausdruck gebracht werden sollte, jetzt sei eben Otto der regierende Markgraf von Brandenburg.

Auch in den noch verbleibenden Urkk. Albrechts bis zu seinem Tode finden wir keine einzige, die eine Ausübung der Regierung in der Mark erkennen läßt. Wohl tritt noch einige Male die Bezeichnung Brandenburg in irgendeiner Form zu dem Titel *marchio* hinzu, indes ist dies bei insgesamt 48 Urkk. nur fünfmal der Fall, und von diesen fünf Urkk.⁹⁹⁾ beziehen sich vier auf Stiftungen zum Seelenheil seiner im Sommer 1160 verstorbenen Gemahlin Sophia; alle in den Urkk. geschenkten Güter liegen außerhalb der Mark, so daß sie im Blick auf die Ausübung der Regierung in diesem Gebiet nichts aussagen.

Auf der anderen Seite läßt die Stiftungsurk. Mgf. Ottos über den Zehnten im Dorfe Damba von 1164 Juni 2¹⁰⁰⁾ deutlich erkennen, daß er alleiniger Regent ist, denn sonst müßte Albrecht als Mitaussteller erwähnt sein. Das gleiche Bild ergibt sich sodann aus einer Urk. Bischof Wilmars von Brandenburg a. d. J. 1165¹⁰¹⁾ die sich auf die Verlegung des brandenburgischen Domkapitels in die Burg von Brandenburg bezieht. Wilmar erwähnt, daß diese Verlegung auf den Rat Erzbischof Wichmanns, des Mgf. Albrecht und seines Sohnes, des Mgf. Otto geschehen sei. Er überträgt dem Domkapitel die Godehardskirche in Parduin und die Marienkirche auf dem Harlungerberg und betont, daß die letzte ein Geschenk des Mgf. Otto sei. Es heißt da: ... *omnes illas cum parrochia totius prefate ville nec non et ecclesiam b. Marie in monte, qui dicitur Harlunberg, Ottone marchione sic volente et sui iuris donum in perpetuum concedente ... confirmamus. Ut huius ergo confirmationis scriptum ... permaneat, illud ego et marchio Otto sigillorum nostrorum impressione communicavimus*. Die Urk. ist von Bischof Wilmar und Mgf. Otto be-

⁹⁸⁾ Krabbo a. a. O. S. 61 Nr. 311; UB. des Erzstiftes Magdeburg bearb. v. F. Israel u. Mitw. v. W. Möllenberg 1 (1937) Nr. 304 S. 380.

⁹⁹⁾ Krabbo a. a. O. Regg. 306, 307, 316, 326 u. 333.

¹⁰⁰⁾ ebenda S. 65, Reg. 338.

¹⁰¹⁾ ebenda S. 68, Reg. 355; Heinemann, Cod. diplom. Anh. 1, 363 Nr. 499; Krabbo, S. 67 Reg. 350; vgl. auch Germania Sacra I, 1, 98.

siegelt, der Ausdruck *sui iuris* ist ein Beweis dafür, daß die Schenkung (wir wissen nicht genau, wann sie erfolgt ist, aber sicher vor 1166) zu einer Zeit geschah, in der Otto regierender Markgraf war, denn die Marienkirche auf dem Harlunger Berg ¹⁰²⁾ ist schon von Pribislav-Heinrich erbaut worden und gehörte zu seinem Erbe. Über Teile aus diesem Erbe aber konnte nur der regierende Markgraf verfügen. Auch die Besiegelung kann als weiterer Beweis dafür gelten, daß Otto vor 1166 bereits regierender Markgraf war.

Ganz klar zeigt auch die große Stiftungs-Urk. Ottos von 1170 Aug. 16 ¹⁰³⁾ aus Anlaß der Weihe des Havelberger Doms mit der Schenkung einer Reihe in der Altmark gelegener Dörfer, die *Otto Brandenburgensis marchio* intituliert ist und bei der Mgf. Albrecht als erster der Laienzeugen fungiert, den gleichen Tatbestand. Wenige Monate später, am 18. November 1170, starb Albrecht der Bär.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Urkunden nicht gegen die aus den Münzen gewonnene Erkenntnis sprechen, daß Otto I. seit dem Beginn seiner Brandenburger Prägungen, also seit 1158, der allein regierende Markgraf gewesen ist, sie bestätigen sie vielmehr eindeutig.

Während Brandenburger Prägungen Albrechts nach dem Verlust Brandenburgs an Jakza völlig fehlen, setzt nach der Rückkehr Albrechts aus dem Heiligen Lande eine starke Münzung in seinen anhaltinischen Besitzungen ein, über die wir in erster Linie durch den Fund von Freckleben bei Aschersleben, dann durch den Fund von 1859 zwischen Cöthen und Wittenberg (auch Bernhardsfund genannt), endlich durch den Fund von Groß-Rosenberg (gehoben 1888) Kenntnis haben. Diese Prägungen Albrechts aus den Münzstätten Wegeleben, Aschersleben und Cöthen bezeugen die Vermutung *R i e d e l s*, daß Albrecht sich in seine Stammlande zurückgezogen habe. Wie eine Betonung der veränderten Verhältnisse wirkt der Brakteat aus dem Freckleber Funde mit der Legende *ADELBERTVS MARCHIO ANEHALDENSIS*. Auf den 1158/9 erfolgten Zug ins Heilige Land weisen die Pfennige des gleichen Fundes hin, die einmal Albrecht mit Kreuz und Palmzweigen in den Händen, dann ihn und seine Gemahlin stehend in deutlicher Anlehnung an ein byzantinisches Vorbild darstellen. Die beigegebene Gegenüberstellung der Brandenburger (Tafel 1) und der Anhaltiner Prägungen (Tafel 2) der Zeit von 1157 bis 1170 zeigt eindrucksvoll, wie die Regieverhältnisse in diesem Zeitraum gelegen haben.

¹⁰²⁾ Germania Sacra I, 1, 201.

¹⁰³⁾ K r a b b o a. a. O. S. 73 Reg. 381.

Übereinstimmend ergeben sich aus den Münzprägungen und aus den Urkunden die folgenden Tatsachen: bald nach der Rückeroberung Brandenburgs i. J. 1157 muß Albrecht d. B. die Regierung der Nordmark niedergelegt und die Mark seinem für diesen Fall schon 1144 von Konrad III. mitbelehnten Sohne Otto übergeben haben. Damit beginnt die Regierungszeit Mgf. Ottos I. 1157, und die ganze Entwicklung der Germanisierung und Christianisierung der ostelbischen Teile der Mark, die ja tatsächlich erst mit diesem Zeitpunkt einsetzte, ist nicht das Werk Albrechts des Bären, sondern das seines Sohnes Otto, soweit sie in die Jahre 1157—1184 fällt.

Tafelnachweis

Tafel I Münzen von Brandenburg

soweit die Nr. nicht eingeklammert, sind sie aus dem Funde von Michendorf

Pribislaw-Heinrich, Fürst der Heveller 1127—1150

1. Dünnpfennig (Halbbrakteat) mit Inschrift Vs. HEINRICUS (rückläufig). Rs. BRANDENBVRC (rückläufig). Bahrfeldt, F. v. Michendorf 2.
2. Dünnpfennig m. Inschrift Vs. HEIN BRAND. Rs. PETRISSA. B. F. v. Michend. 1.
- (3). Dünnpfennig m. Inschrift. Vs. HEINRICVS. (rückläufig). Rs. BRAND BVRCH. Aus d. Fund von Schollehne.

Albrecht d. Bär, Markgraf d. Nordmark 1134—57, in Brandenburg seit 1150

4. Dünnpfennig m. Inschrift. Vs. ALBERT (rückläufig). Rs. BRAN... V (rückläufig). B. F. v. Michend. 3.
5. Brakteat m. Inschrift. ALBREH (rückläufig). B. F. v. Michend. 4.

Jakza, der Wendenfürst 1153—1157

- (6). Brakteat m. Inschrift. IAC-KES. Bahrfeldt Nr. 9. Fundvorkommen unbekannt.
7. Brakteat m. Inschrift. BRANDENBVRG. B. F. v. Michend. 5a.
8. Brakteat m. Inschrift. BRANDENBVRG. B. F. v. Michend. 5b.

Otto I. Markgraf v. Brandenburg 1157—1184

Seine Brakteaten a. d. Funden v. Michendorf und Bardewik
aus der Zeit vor 1170

9. Brakteat m. Inschrift. BRANDEBVRG-OTO. B. F. v. Michend. 10.
10. Brakteat m. Inschrift. BRANDBVRG OTO. B. F. v. Michend. 9.
11. Brakteat m. Inschrift. BRANDEBVRGENSIS OT-TO. B. F. v. Michend. 6.





17



18



19



20



21



22



23



24



25



26



27



28

12. Brakteat m. Inschrift. OTTO BRAND. B. F. v. Michend. 8.
13. Brakteat m. Inschrift. BRANDEBVRG und OT-TO. B. F. v. Michend. 7.
14. Brakteat m. Inschrift. BRANDEBVRGENS. B. F. v. Michend. 11.
- (15). Brakteat m. Inschrift. MARGRAVE OTTO. B. Nr. 43. Fundort unbekannt.
16. Havelberger Brakteat m. Inschrift. HAVELBERG OTTO MA. B. u. Reinicke, Der Bardewiker Münzfund. Nr. 15.

Tafel II Münzen Albrecht d. Bären

aus seinen anhaltischen Münzstätten Wegeleben, Aschersleben und Köthen

Nr. 17—23 a. d. Funde v. Freckleben, Nr. 24 u. 25 a. d. Bernhardsfund, Nr. 26—28 a. d. Fund v. Großrosenberg bzw. d. Ballenstedter Sammlung

17. Brakteat m. Inschrift. ADELBERTVS MARCHIO ANEHALDENSIS F. v. Freckleben 1.
18. Brakteat m. Inschrift. ADELBRTVS MARCHIO. F. v. Freckleben 17.
19. Stummer Brakteat m. Albrechts Brustbild als Kreuzfahrer. F. v. Freckleben 9.
20. Brakteat m. Inschrift. ADELBERTS MARCHIO. Bahrfeldt 20 (aus d. Fund v. Freckleben).
21. Brakteat m. Inschrift ADLTV. F. v. Freckleben 41.
22. Brakteat m. Inschrift NVS PROMARTIR-ASCHERSIDIN. Der erste Teile der Inschrift ist zu STEPHANVS PROTOMARTIR zu ergänzen. ASCHERSIDIN kommt auch in Urkunden für Aschersleben vor. F. v. Freckleben 43a.
23. Brakteat m. Inschrift. NVERROATIR-ASC. In verstümmelter Form die gleiche Legende des vorigen Pfennigs. F. v. Freckleben 42a.
24. Brakteat m. Inschrift MCO und A-D zu ergänzen zu MARCHIO ADELBERTVS. Dannenberg, Bernhardsfund Nr. 2.
25. Brakteat m. Inschrift. MARCHIO-ALBE. Bernhardsfund 2.
26. Brakteat m. Inschrift. ADELBRTVS MARCHI DERHTV. Stenzel, Archiv f. Brakteatenkunde I. Seite 277, 2.
27. Brakteat m. Inschrift. ADELBRTVS MARCHIO DERHTVS. Stenzel, Archiv. S. 278,3.
28. Brakteat m. Inschrift. ADELBRTVS MARCHIO DERH. Stenzel, Archiv. S. 275, 1.